

Versicherungsfrage nach dem Ref (PKV/GKV und Bürgergeld)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 11. März 2025 14:59

nur die Hälfte maximal

Zitat von Arbeitsagentur

Wie hoch ist der Zuschuss?

1. Zuschuss bei privater Kranken- und Pflegeversicherung Der Zuschuss zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung ist begrenzt auf die Höhe Ihres halbierten Beitrags im Basistarif. Im Jahr 2025 beträgt der maximale Zuschuss zur privaten Krankenversicherung daher 471,32 Euro monatlich. Sie können während des Leistungsbezugs in Ihrem bisherigen Versicherungstarif versichert bleiben oder in den Basistarif wechseln, der von jedem privaten Krankenversicherungsunternehmen angeboten werden muss. Der Beitrag in diesem Basistarif wird für die Dauer des Bezugs von Bürgergeld halbiert und bis zu dieser Höhe als Zuschuss übernommen. Die Leistungen im Basistarif sind vergleichbar mit denen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sofern Sie in Ihrem bisherigen Versicherungstarif versichert bleiben möchten, wird Ihr individueller Beitrag als Vergleich herangezogen. Der günstigere Betrag – der für Sie geltende halbierte Beitrag des Basistarifes oder Ihr individueller Beitrag – kann als Zuschuss gezahlt werden. Bitte beachten Sie: Verbleiben Sie in Ihrem bisherigen Tarif und liegt Ihr Beitrag über dem halbierten Beitrag im Basistarif, müssen Sie den übersteigenden Beitragsanteil selbst tragen. Die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Beiträge weisen Sie bitte mit Ihrem aktuellen Beitragsbescheid nach. Die Höhe Ihres Beitrags im Basistarif lassen Sie sich bitte von Ihrem Krankenversicherungsunternehmen bescheinigen.